

3 x NEIN

gegen die Fortsetzung der alten Agrarpolitik

Dokumentation des Komitees Bauern & Konsumenten für eine tier- und umweltfreundliche Landwirtschaft



**NEIN ZUM UNTAUGLICHEN
AGRAR-VERFASSUNGSARTIKEL**

**Fragliche Zukunft
für tier- und umwelt-
freundliche Bauernhöfe**



**NEIN ZUM MILCHKONTINGENTS-
HANDEL OHNE ÖKO-AUFLAGEN**

**So verkommt
die Milch zur industriellen
Massenware**



**NEIN ZU ZWANGSABGABEN
AN LANDWIRTSCHAFTSVERBÄNDE**

**Gegen staatlich
erzwungene Finanzierung
der Agrolobby**

3 x Nein zu den Agrarvorlagen am 12. März 1995

Die alte Agrarpolitik hat ausgedient!

Wenn das Stimmvolk am 12. März 1995 über drei Agrarvorlagen abstimmt, lautet die eigentliche Frage: Soll die Schweizer Agrarpolitik im alten Trott weitergeführt werden? Denn weder der Verfassungsartikel noch die beiden Gesetzesänderungen bringen echte Landwirtschafts-Reformen. Im Gegenteil, hinter den drei Agrarvorlagen klammert sich die kartellistische Agro-Lobby an der alten Agrarpolitik fest. Diese bevorzugt einseitig Grossbetriebe und industrielle Produktion und sie setzt sich über die Anliegen der fortschrittlichen Öko-Bauern und der Konsumenten hinweg. Nur ein 3 x Nein zu den Agrarvorlagen vom 12. März 1995 hält die Türen für eine echte Reform der Landwirtschaftspolitik offen.

Vor gut zwei Jahren wurde mit der Einführung der Direktzahlungen eine zukunftsorientierte, umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaftspolitik angekündigt. Bio- und IP-Bauern, bäuerliche Kleinbetriebe und Bergbauern sollten dafür bezahlt werden, dass sie Natur und Umwelt pflegen und die Tiere artgerecht halten. Diese Absicht wurde von der altgedienten Agro-Lobby von Anfang an bekämpft. Die beabsichtigte Reform der Landwirtschaft hin zu mehr Ökologie und Tierschutz soll nun aufs Abstellgleis gefahren werden.

Der Verfassungsartikel, über den am 12. März abgestimmt wird, bringt keinen Fortschritt. Die Ökologisierung erweist sich bei den meisten Agrarpolitiker als Lippenbekenntnis. Doch jetzt sind endlich Taten gefragt. Statt für Subventionsmilliarden muss die öffentliche Unterstützung verantwortungsvoll für eine nachhaltige, umweltgerechte und sozialverträgliche Landwirtschaft eingesetzt werden. Dann sind die Bauern motiviert, Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen. Gepflegte Landschaft, gesundes Trinkwasser, belebte Natur - davon profitieren Alle. Die Subventionierung von Tierfabriken und Grossbetrieben hingegen ist pure Verschwendung öffentlicher Gelder.

Es reicht nicht, einen kleinen Teil der Direktzahlungen an Bio-Bauern oder für die Pflege von Blumenwiesen zu verteilen. Die ganze Agrarpolitik muss konsequent auf ökologische Ziele ausgerichtet werden. Dies gilt auch für den revidierten Milchwirtschaftsbeschluss, insbesondere für den Handel mit Milchkontingenten: Kontingentshandel ist nur akzeptabel, wenn Kauf und Miete von Milchkontingenten an Auflagen für eine naturnahe und tiergerechte Produktion geknüpft werden. Doch die Parlamentsvertreter des Agro-Business wollten freie Hand für Tier- und Milchfabriken. Sie haben Auflagen verhindert. Den Biobauern, den Kleinbauern und den Umwelt- und Tierschutzorganisationen blieb keine andere Wahl, als gemeinsam das Referendum zu ergreifen.

Damit noch nicht genug: Um sich die Finanzierung ihrer egoistischen Politik auch künftig zu sichern, wollen die Vertreter der Agro-Verbände Zwangsabgaben einführen, die die Bauern unter staatlicher Aufsicht zahlen müssen. Das Ganze wird erst noch unter dem irreführenden Begriff "Solidaritätsbeiträge" verkauft. Echte Solidarität beruht doch auf Freiwilligkeit, nicht auf Zwang!

Die alte Agrarpolitik hat ausgedient. Machen wir den Weg frei für die dringend nötigen Reformen in der Landwirtschaft: Deshalb 3 x Nein am 12. März 1995!

Nein zu einem mangelhaften und überholten Verfassungsartikel

Die alte Agrarpolitik wird zementiert, statt entkalkt!

Im "neuen" Verfassungsartikel zur Agrarpolitik fehlt vor allem etwas: Nämlich das Neue. Er kann deshalb an der Agrarpolitik auch nichts ändern. Keines der drängenden Probleme würde gelöst, weder beim Käseexport noch bei der Belastung unserer Umwelt oder bei der Nutztierhaltung. Er bringt weder für die Bauernfamilien, noch für Konsumentinnen und Konsumenten dringend nötige Verbesserungen. Mit einem solchen Artikel in der Bundesverfassung wird die alte, den Problemen nicht mehr gewachsene Agrarpolitik zementiert, statt dass die verkrusteten Strukturen entkalkt werden könnten.

Dem Verfassungsartikel zur Agrarpolitik fehlen griffige Instrumente für längst nötige Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik. Die Agro-Lobby hat im Parlament jedoch alles zu Fall gebracht, was der Landwirtschaft zu mehr Ökologie und Markt verholfen hätte.

Im Verfassungstext, wie er nun zur Abstimmung vorliegt, fehlt die klare Bedingung, dass Bauernbetriebe nur dann staatlich unterstützt werden, wenn sie den Boden umweltfreundlich bewirtschaften und die Nutztiere artgerecht halten. Dann würden nur diejenigen Bauern Direktzahlungen erhalten, die eine minimale Leistung für die Allgemeinheit erbringen. Der zur Abstimmung vorgelegte Verfassungsartikel jedoch bietet für industrielle Produktion in Tierfabriken und Hors-Sol-Anlagen weiterhin staatlichen Schutz. Die Subventionsmilliarden gehen vor allem an die Grossbetriebe und an den Exporthandel.

Dem Verfassungsvorschlag fehlt weiter der Auftrag, bei Nahrungsmitteln endlich eine Auskunftspflicht für Anbau- und Tierhaltungsmethode, Verarbeitungsverfahren und geografische Herkunft einzuführen. So müssen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten weiter auf eine verlässliche Produkteinformation warten. Begriffe wie biologischer Landbau und Freiland-Tierhaltung bleiben ohne Schutz vor Täuschung und unlauterer Konkurrenz.

Dem Verfassungstext fehlt ebenfalls die Grundlage für Lenkungsabgaben auf chemischen Pestiziden, Kunstdüngern und Futtermitteln. Die Durchsetzung des Verursacherprinzips bei den Kosten von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Gefahren wird in weite Ferne gerückt.

Der Verfassungstext enthält zwar schön formulierte Zielsetzungen. Doch ohne konkrete Aufträge bewegt er in der Agrarpolitik rein gar nichts.

Der vorliegende Verfassungstext beruht auf einer Agrarpolitik von gestern. Ein NEIN zu diesem ungenügenden Verfassungsartikel hält den Weg offen für echte Reformen in der Landwirtschaft.

Nein zum ungehemmten Handel mit Milchkontingenten

Keine Tierfabriken in der Milchwirtschaft!

Kühe verwandeln Gras und Heu zu Milch. Sie liefern uns ein wertvolles Naturprodukt. Gleichzeitig führt die Nutzung der Wiesen zu einem gepflegten Landschaftsbild. Voraussetzung aber ist, dass die Kühe auf dem Bauernhof gehalten werden und regelmässig auf die Weide dürfen oder im Sommer gar auf die Alp. Statt diese Vorzüge des Naturproduktes für den besseren Verkauf von Schweizer Spezialitäten aus Milch zu fördern, drängt die Agro-Lobby zur Massenproduktion. Dies wird nämlich die Folge sein, wenn der Handel mit Milchkontingenten eingeführt wird, ohne dass die Produzenten zu besonders ökologischer und tiergerechter Produktion verpflichtet werden.

Der revidierte Milchwirtschaftsbeschluss erlaubt den Handel mit Milchkontingenten. Produktionsrechte, welche der Bund einst gratis an die Milchbauern zugeteilt hat, erhalten somit einen Wert. Denn Kauf oder Miete der Kontingente erfolgen nach dem Prinzip: Wer (Geld) hat, dem wird (Kontingent) gegeben. Die Auflagen sind minimal. Ohne besondere Anforderungen an ökologische Bewirtschaftung und artgerechte Tierhaltung dürfen nach dem vorliegenden Gesetzestext Milchkontingente zusammengekauft werden. So läuft die Milchwirtschaft Gefahr verindustrialisiert zu werden. Das hätte schlimme Folgen für Bauern, Konsumenten und Umwelt:

- Noch mehr Bauernhöfe würden verschwinden, denn wer einmal aus Geldnot sein Kontingent verkauft hat, hat keine Existenzgrundlage mehr für die Zukunft. Die Milchproduktion würde sich in Grossbetrieben konzentrieren.
- Den Kühen droht das Schicksal, das heute schon die meisten Hühner und Schweine in Tierfabriken erleiden: Vermehrte bodenunabhängige Massenhaltung, ohne Rücksicht auf die artgemässen Bedürfnisse der Tiere .
- Das Naturprodukt Milch ist in Gefahr: Industrielle Produktionsmethoden, kombiniert mit Gentechnologie, verstärktem Einsatz von Hormonen und Antibiotika, schaden dem guten Image der Schweizer Milch und Milchprodukte.
- Der Absatz von Milch, Butter, Käse und anderen Milchprodukten würde leiden. Noch mehr überschüssiger Käse müsste mit Steuergeldern subventioniert und ins Ausland abgeschoben werden.

Diese Entwicklung gilt es zu verhindern. Die Milchwirtschaft darf nicht wegen den Sonderinteressen einer Minderheit vollends ins Chaos gestürzt werden.

**Damit Schweizer Milch auch in Zukunft als Naturprodukt vom Bauernhof kommt:
NEIN zum unvernünftigen Kontingentshandel im Milchwirtschaftsbeschluss!**

Nein zu den Zwangsabgaben an Landwirtschaftsverbände

Der Bundesrat als Geldeintreiber für die Agro-Lobby ?

Für die Bauernfamilien sind die Zeiten härter geworden. Viele müssen ums Überleben kämpfen. Damit sich die Kassen der grossen Landwirtschaftsorganisationen nicht ebenfalls leeren, haben sich die Verbandsstrategen eine schlaue Geldquelle ausgedacht: Auf den Einnahmen der Bauern wollen die Verbände künftig direkt abkassieren - und zwar happig. Der Bundesrat bekommt die Polizistenrolle. Bauern, die nicht zahlen, werden durch den Staat gezwungen. Ein neuer Artikel im Landwirtschaftsgesetz soll diesen Fischzug auf das Portemonnaie der Bauernfamilien möglich und den Bundesrat zum Geldeintreiber der Agro-Lobby machen. Auf solch unverfrorene Politik gibt es nur eine Antwort: Nein bei der Abstimmung am 12.März 1995.

Es ist wie eine Rückkehr zum mittelalterlichen Zehnten-Zwang! Mit obligatorischen sogenannten "Solidaritätsbeiträgen" wollen die Verbandsfunktionäre unter Mithilfe des Staates die Bauern wie unmündige Untertanen behandeln. Bis zu 2 Prozent vom Erlös, den die Bauern erwirtschaften, soll nach den Vorstellungen der grossen Agrarverbände in die eigenen Kassen fliessen. Die Oberaufsicht durch den Bundesrat garantiert, dass kein Bauer sich dagegen wehren kann. Mit den hunderten von Millionen Franken wollen die Agrarier widersinnige Überschussverwertung, teure Werbekampagnen und einseitige agrarpolitische Propaganda bezahlen. Mit Solidarität haben solche Abgaben nichts zu tun, denn sie basieren auf Unmündigkeit und Zwang, nicht auf Freiwilligkeit.

Kraft staatlicher Geldeintreiberei kämen die Landwirtschaftsverbände bequem zu mehr Geld und Macht. Ausgerechnet jene Verbände würden gestärkt, die sich bisher am meisten gegen marktwirtschaftliche Erneuerung, ökologische Verbesserungen und Fortschritte im Tierschutz gesträubt haben. Doch gerade dies alles ist dringend notwendig, wenn die Schweizer Landwirtschaft eine Zukunft haben soll.

Namentlich für initiative Bäuerinnen und Bauern, die eigene Wege gehen, wären die Zwangsabgaben einschneidende Fesseln. Statt selbst originelle Werbung und Marketing für eigene Spezialitäten verwirklichen zu können, müsste ein durchschnittlicher Biobetrieb an die Verbände jährlich tausende von Franken abliefern, ohne dass er von diesen entsprechende Gegenleistungen erhält. Eigeninitiative wird finanziell bestraft, statt dass Bauernfamilien noch mehr motiviert werden, bei Produktion, Verarbeitung und Vermarktung der Nahrungsmittel selbst Verantwortung zu übernehmen.

**Weil unter dem Verbands-Diktat die Bauern-Solidarität und die Eigeninitiative kaputtgemacht werden: NEIN zu Zwangsabgaben an Agrarverbände!
NEIN zur absurden Änderung des Landwirtschaftsgesetzes!**

Bauern und Bäuerinnen stimmen **3 x Nein** am 12. März 1995

Beharren auf der alten Agrarpolitik hat keine Zukunft

Die Landwirtschaft ist im Umbruch. Viele Bauernfamilien haben das gemerkt und reagieren. Sie nehmen die Herausforderung der Zukunft an, bewirtschaften ihre Höfe umweltgerecht und tierfreundlich. Eine weitsichtige Landwirtschaftspolitik müsste dafür günstige Rahmenbedingungen schaffen. Mit dem Verfassungsartikel, dem Milchwirtschaftsbeschluss und den Zwangsabgaben jedoch wird nur die alte Agrarpolitik zementiert. Im Interesse einer zukunftsorientierten Landwirtschaft stimmen fortschrittliche Bäuerinnen und Bauern 3 x Nein am 12. März 1995.

Der Verfassungsartikel hat schwerwiegende Mängel: Vor allem fehlt der ökologische Leistungsauftrag an die Landwirtschaft. Damit würde im Grundgesetz verankert, dass nur diejenigen Betriebe Direktzahlungen bekommen, die nach den Grundsätzen der integrierten Produktion oder des biologischen Landbaus und der Freiland-Tierhaltung wirtschaftet. Ohne diese Bestimmung können bodenunabhängige Grossmäster und Hors-sol-Betriebe, die Konkurrenten der Bauern, nicht vom unverdienten Agrarschutz abgekoppelt werden. Ebenso schwer wiegt, dass der Verfassungsartikel weder eine Deklarationspflicht auf Lebensmitteln noch die Einführung von Lenkungsabgaben auf Handelsdünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln enthält. Die beiden Instrumente hätten gleich lange Spiesse für sanfte und intensive Produktionsmethoden geschaffen. Die drei Auflagen, die der bäuerlichen Landwirtschaft etwas gebracht hätten, wurden alle aus dem Verfassungstext gestrichen. Geblieben ist ein Artikel, der gummig und löchrig ist wie zu junger Emmentaler-Käse.

Beim Milchwirtschaftsbeschluss dasselbe: Im Vernehmlassungsentwurf war noch vorgesehen, den Kontingentshandel nur für IP- und Bio-Bauern zuzulassen. Dies hätte den Kontingentshandel in Schranken gehalten. Nun aber gilt das Recht des finanziell Stärkeren. Allein die Kaufkraft wird massgebend sein für die Verteilung der Milchkontingente. Riesige Probleme sind vorprogrammiert: Überrissene Preise für Kontingente werden bereits seit einem Jahr geboten. Käsereigenossenschaften, die plötzlich Kontingente verlieren, gehen unsicheren Zeiten entgegen. Wie wird der Ertragswert für landwirtschaftliche Gewerbe durch die Kontingente beeinflusst? Auch ist zu erwarten, dass sich die Steuerverwaltung sowie die Miterben bei Kontingentsverkäufern melden.

Ähnliche Probleme bringt die zweite Referendumsvorlage, denn die sogenannten "Solidaritätsbeiträge" haben mit Solidarität unter den Bauern überhaupt nichts zu tun. Es geht nur darum, die landwirtschaftlichen Verbände - auf für sie bequemw Art - zu finanzieren, und zwar unter Zwang! Wer nicht zahlen will, wird als "Trittbrettfahrer" abgeurteilt und durch den Staat zur Zahlung gezwungen. Zwang schafft keine Solidarität, Zwang macht die Solidarität kaputt!

Was die Schweizer Landwirtschaft jetzt braucht, sind grundsätzliche Reformen. Unser Nachbarland macht es vor: Mit der Förderung des Bio-Landbaus baut sich die österreichische Landwirtschaft das Image "Naturkost-Laden Europas" auf. Was könnte besser zu einer kleinstrukturierten Landwirtschaft im Berg- und Hügelgebiet passen?

Damit unsere Landwirtschaft international nicht abgehängt wird und ihre natürlichen Standortvorteile nutzen kann: 3 x Nein am 12. März 1995.

Konsumentinnen und Konsumenten sagen
3 x Nein zu den Agrarvorlagen am 12. März 1995

Konsumentenwünsche nicht erfüllt

Am 12. März 1995 liegen drei Agrarvorlagen zur Abstimmung vor. Die Konsumentinnen und Konsumenten sind davon ebenso betroffen wie die Bauern. Für sie geht es um die Frage: Darf die Agrarpolitik weiterhin die Bedürfnisse der Konsumentinnen und Konsumenten ignorieren? - In den drei Vorlagen sucht man vergebens nach Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten, zum Beispiel nach der Auskunftspflicht für Nahrungsmittel. Gegen dieses Verlangen und viele andere dringende Verbesserungen hat die kartellistische Agro-Lobby im Parlament gemauert. Nur ein 3 x Nein vermag eine echte Reform der Landwirtschaftspolitik und des Lebensmittelmarktes einzuleiten.

Wer Tomaten, Gurken oder Peperoni einkauft, weiss in der Regel nicht, ob sie in der Erde gewachsen sind. Ein immer grösser werdender Teil dieser Gemüse wird in Hors-sol-Fabriken produziert, auf Steinwolle und Kunstdünger-Lösung. Die Produktion läuft in Glashäusern ab, die mit viel Energie geheizt werden.

Im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten muss zumindest auf jedem Nahrungsmittel klar ersichtlich sein, wie es produziert worden ist. Wer Hors-sol-Gemüse verkauft und damit Geld macht, soll auch dazu stehen müssen! Fleisch aus bodenunabhängiger Massentierhaltung soll von Erzeugnissen vom Bauernhof unterschieden werden können. Zu diesem Zweck muss eine umfassende Deklarationspflicht eingeführt werden. Diese Forderung haben die Konsumentenorganisationen schon längst gestellt. Bei der Beratung des neuen Verfassungstextes zur Agrarpolitik wurde sie im Parlament einmal mehr unter den Tisch gewischt.

Im gleichen Verfassungsartikel wird auch die Gelegenheit verpasst, klar festzulegen, welche Bauern der Steuerzahler mit Direktzahlungen unterstützen soll. Hors-sol-Anlagen und Tierfabriken bekommen nach dem Verfassungstext - der Agro-Lobby haben sie es zu verdanken - weiterhin Bundes-Subventionen. Die Konsumentin aber, die IP-, Bio- oder Freiland-Lebensmittel einkauft, ist doppelt geprellt: Sie zahlt einen gerechten Mehrpreis für bessere Qualität und finanziert gleichzeitig mit der Steuerrechnung den Hors-sol- und Tierfabrikanten die staatliche Verwertung ihre umweltbelastenden Massenproduktion.

Diese Diskriminierung von bewusst einkaufenden Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht neu. Sie wird nun aber durch den neuen Verfassungsartikel zur Agrarpolitik für lange Zeit regelrecht zementiert. In den beiden Referenden zum Milchkontingentshandel und zu den Zwangsabgaben an die Agrarverbände geht es darum, zu verhindern, dass die Nahrungproduktion weiter verindustrialisiert und die ineffizienten kartellistischen landwirtschaftlichen Organisationen noch mächtiger werden.

**Damit auf dem Lebensmittelmarkt in Zukunft endlich Klarheit und Fairness herrscht:
3 x Nein zu den Agrarvorlagen am 12. März 1995!**

3 x NEIN

gegen die Fortsetzung der alten Agrarpolitik

FOLGENDE ORGANISATIONEN TRETEN EIN FÜR 3 X NEIN ZU DEN AGRARVORLAGEN VOM 12. MÄRZ 1995

- Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern VKMB
- Schweizerische Vereinigung der biologischen Landbauorganisationen VSBLO
- Konsumentenarbeitsgruppe für tier- und umweltgerechte Nutztierhaltung KAG
- Schweizerischer Bund für Naturschutz SBN
- WWF Schweiz
- Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz SGU
- Schweizer Tierschutz STS
- Schweizerischer Vogelschutz SVS
- Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz SKS
- Sozialdemokratische Partei der Schweiz
- Landesring der Unabhängigen
- Grüne Partei der Schweiz

Für Informationen:
Komitee Bauern & Konsumenten
für eine tier- und umweltfreundliche Landwirtschaft
Postfach, 4601 Olten
Telefon 062/32 17 15, Fax 062/32 23 27

Umwelt & Tierschutzorganisationen
3 x NEIN am 12. März 1995
Postfach, 8010 Zürich
Telefon 01/297 22 61